



6 B. Eingereichte Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. Januar 2015 betreffend undemokratische Abstimmungsbeschwerde der Grünen i.S. der "IBL-Abstimmung" vom 30. November 2014: Konsequenzen für die behinderte Umsetzung des Beschlusses der Stimmbürger

Interpellationstext:

"Undemokratische Abstimmungsbeschwerde der Grünen LS. der "IBL-Abstimmung" vom 30. November 2014: Konsequenzen für die behinderte Umsetzung des Beschlusses der Stimmbürger

Die Fraktion der SVP Langenthal hat mit erheblichem Befremden davon Kenntnis genommen, dass die Grünen den mit einem JA-Anteil von über 76% überaus deutlich gefällten Entscheid des Langenthaler Stimmbürgers in Sachen der "IBL-Abstimmung" vom 30. November 2014 nicht akzeptieren wollen und dagegen mutwillig Beschwerde führen.

Unser Unverständnis für diese Beschwerde ist darin begründet, dass die von den Grünen vorgebrachten Beschwerdegründe völlig irrelevant für die Meinungsbildung der Stimmbürger sind. Störend ist vor diesem Hintergrund auch das Verhalten der Grünen im Vorfeld der Abstimmung. Die Partei hat es verpasst, ihre Argumente gegen die IBL-Vorlage rechtzeitig vorzubringen und auch beim Stimmbürger zu platzieren. Dieses Versagen ist selbstverschuldet und rechtfertigt die Abstimmungsbeschwerde der Grünen in keiner Weise.

Wir bedauern die klar missbräuchliche Beschwerde einer in den vorberatenden Gremien stets vertretenen Partei und sind gleichzeitig besorgt über die Konsequenzen dieser Situation, die sich negativ auf die Umsetzung des klaren Volksentscheids auswirken können. Es darf nicht sein, dass in Langenthal im Stadtrat vertretene Parteien versuchen, die Umsetzung klarer Volksentscheide aufrechtlich fragwürdige Weise zu verhindern.

Deshalb ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Kosten (sowohl interne als auch externe) werden durch diese (trölerische) Beschwerde bei der Stadt Langenthal sowie bei den IBL verursacht?*
- 2. Der Stimmbürger beschloss die Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Industrielle Betriebe Langenthal" in eine Aktiengesellschaft mit Wirkung per 1. Januar 2015. Um diesen vom Stimmbürger beschlossenen Termin einzuhalten, muss die Umwandlung bis spätestens Ende Juni 2015 beim Handelsregister angemeldet werden. Dies bedingt verschiedene vorbereitende Schritte, welche eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Dazu folgende konkrete Frage:*

Bis zu welchem Zeitpunkt müsste diese Beschwerde spätestens rechtskräftig erledigt sein, um den beschlusskonformen Vollzug des Entscheides des Stimmbürgers (das heisst, eine Umwandlung rückwirkend per 1. Januar 2015) nicht zu gefährden?

- 3. Was für Folgen wären zu erwarten bzw. zu befürchten, wenn der Beschluss des Stimmbürgers bis 30. Juni 2015 aufgrund dieser Beschwerde in der Umsetzung blockiert wäre? Würde der Gemeinderat für diesen Fall die Umsetzung per 1. Januar 2016 anstreben?*

Falls dies die Absicht des Gemeinderates wäre: Welche zusätzlichen externen und internen Kosten entstehen durch den Umstand der zeitlichen Verzögerung, insbesondere, da die relevanten Grundlagen neu und somit zusätzlich aufgearbeitet werden müssten?

- 4. Was würde eine verzögerte Umsetzung des Beschlusses des Stimmbürgers (beispielsweise per 1. Januar 2016) für den städtischen Finanzhaushalt bedeuten?*

Für das Übergangsjahr 2015 sah der Gemeinderat eine Dividende von CHF 1,5 Mio. vor: Wie würde ein drohender Einnahmeausfall in dieser Höhe die Finanzpolitik des Gemeinderates beeinflussen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation.

SVP-Fraktion (Sprecher: Roberto Di Nino)



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung von Montag, 19. Januar 2015

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*